

**An die Mitgliedsvereine des Hessischen Verbands
für Garde- und Schautanzsport**



**Hessischer Verband für Garde-
und Schautanzsport e.V.**

Geschäftsstelle

Mark Schmoll
Bergstr. 12a
65835 Liederbach

Phone 0163 699 69 20
info@hvg-tanzsport.de
www.hvg-tanzsport.de

Liebe Mitgliedsvereine,

am 09. Mai haben wir über die Lockerungen im Breitensport informiert und welche Möglichkeiten diese in unserem Tanzsport bieten.

Mit Freude sehen wir in den sozialen Medien, dass viele Vereine wieder mit dem persönlichen Training begonnen haben, **möchten jedoch nochmals darauf hinweisen, dass der Kontaktsport nicht erlaubt ist und zwischen unseren Aktiven und Trainern mindestens 1,50m Abstand liegen müssen!**

Dies ist leider nicht auf allen Fotos der Fall. Bitte stellt dies im Sinne der Gesundheit Eurer Aktiven und Trainer sicher, aber auch zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen, so dass wir baldmöglichst eine weitere Lockerung im Sportbetrieb erfahren können und keine erneute Einschränkung. Im Sinne aller Vereine, **VIELEN DANK!**

Viele Gemeinde- oder Stadtverwaltungen erfragen von den Sportvereinen Hygienekonzepte, um den Sportbetrieb wieder zu genehmigen. Wir möchten Euch gerne bei den Konzepten unterstützen. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um allgemeine Ideen handelt, die auf eure Gegebenheiten vor Ort angepasst werden müssen. Die Maßnahmen sind angelehnt an den SARS-COV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, sowie der Empfehlung der VBG, zur Umsetzung des Selben in Tanzschulen und Tanzvereinen.



Allgemeine Organisation

- Der Vorstand führt eine Begehung der Trainingsstätten durch, um zu überprüfen, wie viele Aktive mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand am Training teilnehmen dürfen
- Die TrainerInnen werden darüber informiert und bei Diskrepanzen zwischen der gegebenen Trainingsstätte und der Aktivenzahl werden mögliche Alternativen besprochen (Aufteilen der Gruppen, Outdoor-Training etc.)
- Eine rechtzeitige Information der Aktiven zur Teilnahme oder Nichtteilnahme am Training ist einzufordern, um die Trainingsplanung gemäß der Vorgaben zu ermöglichen
- Die Nutzung und das Betreten der Trainingsstätten sind ausschließlich erlaubt, wenn ein Training geplant und Trainer vor Ort sind, um die Einhaltung der Maßnahmen sicherzustellen
- Sperrung von Umkleibereichen und Duschen (Schon in Sportkleidung kommen, zuhause duschen)
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife wird sichergestellt
- Es ist darauf zu achten, dass bei Ein- und Austritt aus der Halle nicht zur Schlangenbildung (Pulkansammlungen) kommt
- Es ist empfohlen eine Anwesenheitsliste zu führen (nachvollziehung Infektionskette)

Allgemeine Hygiene und Distanz-Maßnahmen:

- Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplans des Hallenbetriebers
- Regelmäßige Händehygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Flüssigseife (Spender wenn möglich kontaktlos) für mindestens 20-30 Sekunden (**vor und nach** der Trainingseinheit, sowie nach Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen)



- Gründliches Händewaschen ist der Handdesinfektion vorzuziehen. Dennoch kann ein Handdesinfektionsständer am Eingang der Halle platziert werden
- Verwendung von Papierhandtüchern oder regelmäßiges Waschen von persönlich zugewiesenen Handtüchern
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch; nicht in die Hand). Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall an der Trainingseinheit teilnehmen (sowohl Aktive als auch TrainerInnen)
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Umarmungen) durchführen.
- Mindestabstand von 1,5 Metern bei allen Ansprachen und Trainingsübungen.
- Die Sanitäreinrichtungen sind einzeln aufzusuchen (Eine Ausnahme besteht, sofern Unterstützung erforderlich ist)
- Der Luftaustausch der Trainingsstätten sollte gewährleistet sein (regelmäßiges Stoßlüften)

weitere Maßnahmen:

- Zeitliche Ballungen von verschiedenen Gruppen vermeiden
 - o versetzter Trainingsbeginn,
 - o genügend Zeit zwischen zwei Trainingseinheiten lassen,
 - o Zugangszeiten regeln und kommunizieren,
 - o Zugang kontrollieren,
 - o sofern möglich, „Einbahnstraßen“ für den Ein- und Ausgang einrichten. Wenn nicht möglich, ist ein rechtslaufgebot in Fluren und Verkehrswegen empfohlen. Sollte eine Person entgegenkommen, empfiehlt sich ein kurzes warten oder die Abwendung des Blickes beider Personen über die rechte Schulter (=Personen schauen entgegengesetzt)



- Übungen mit Körperkontakt sind untersagt. Ausnahmen bilden seit dem 09.05.2020 Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden
- Tanzräume eventuell unterteilen (durch Geräte/ Klebeband)
- Es empfiehlt sich, **kurze** Statements mit den Regeln auszudrucken und in der Halle zu verteilen (Bsp. ABSTAND HALTEN, NICHT BERÜHREN, etc.)
- Sollte die Tanzgruppe größer sein, als Personen in der Halle zugelassen sind, sind feste Trainingsgruppen zu bilden. Eine Mischung der Trainingstruppen soll vermieden werden, um eine mögliche Infektionskette nachzuvollziehen
- Unterlassung von Fahrgemeinschaften.
- Schlüssel werden nicht weitergegeben oder sind vorher zu desinfizieren.
- Musikgeräte sind möglichst nur von einer Person zu nutzen oder vor einem Wechsel zu desinfizieren.

Erste-Hilfe

Da die Möglichkeit gegeben ist, dass es in einer Trainingseinheit zum Ersthelfer-Einsatz kommt, sollte auf vollständiges Erste-Hilfe-Material, ausreichend Einweghandschuhe und einer FFP-2 Schutzmaske geachtet werden. Maske und Handschuhe sollten getragen werden, sobald die 1,5m Abstandsregelung nicht mehr eingehalten werden kann.

Für Fragen steht Euch der HVG gerne zur Verfügung.

Bleibt gesund & hoffentlich bis bald!

Mit sportlichen Grüßen

Mark Schmoll

HVG-Präsident